

# Auswirkungen fehlender Dienstpostenbewertungen auf künftige Personalverfügungen

14.09.2013

**Der CDU-Abgeordnete und Polizeisprecher seiner Fraktion Thomas Blenke hinterfragt in einer Landtagsdrucksache 15/3943 die möglichen Konsequenzen bei Beförderungen und Versetzungen aufgrund fehlender Stellenbewertungen.**

Gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1 Landesbesoldungsgesetz sind die Funktionen der Beamten und Richter nach den an sie gestellten Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen.

Gestützt auf ein Urteil des **Bundesverwaltungsgericht** vom 30. Juni 2011, wonach Dienstposten nicht ohne besondere sachliche Rechtfertigung gebündelt werden dürfen (BVerwGE 140, 83), rückt das Thema zunehmend in den Fokus weiterer verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen.

**In der Drucksache 15/3943 zitiert:**

- **Bundesverwaltungsgericht**, 2 C 19.10
- **Thüringer Oberverwaltungsgericht**, 2 EO 132/2012